



An die
Schweizer Delegation im Oberrheinrat
Herrn Helmut Hersberger
Präsident Oberrheinrat
Parlamentsdienste
des Kantons Basel-Stadt Rathaus,
Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Liestal, 19. Oktober 2016

Resolutionen des Oberrheinrats vom 6. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Hersberger

Mit Schreiben vom 14. Juni 2016 haben Sie der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) die Resolutionen zur Kenntnis gebracht, die der Oberrheinrat an seiner Plenarsitzung vom 6. Juni 2016 in Basel verabschiedet hat. Gerne lasse ich Ihnen hiermit die gemeinsame Stellungnahme der Nordwestschweizer Kantone zu den betreffenden Resolutionen zukommen.

Die beiden Resolutionen des Oberrheinrats zur Ausarbeitung eines Staatsvertrags für den EuroAirport und zur Kontingentierung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern wurden nur nachrichtlich an die Nordwestschweizer Regierungskonferenz adressiert. Die NWRK erlaubt sich dennoch, auf die Bedeutung dieser beiden Themen hinzuweisen und kurz Stellung zu nehmen.

Grenzgängerinnen und Grenzgänger

Für den Wirtschaftsraum Nordwestschweiz sind die Arbeitskräfte aus den grenznahen Gemeinden Deutschlands und Frankreichs ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor. Die NWRK setzt sich daher dafür ein, dass die Grenzgängerinnen und Grenzgänger bei der Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung („Masseneinwanderungsinitiative“) nicht unter ein System von Höchstzahlen fallen. Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind *per definitionem* keine Zuwanderer. Zudem fordern die Nordwestschweizer Kantone, dass eine mögliche Steuerung der Zuwanderung mittels Schutzklausel so ausgestaltet würde, dass sie den Kantonen den grösstmöglichen Handlungsspielraum einräumt. Die NWRK unterstützt die Resolution des Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) vom 27. November 2015, die dem Bundesrat und den eidgenössischen Räten mit Schreiben der Metropolitankonferenz Basel vom 4. April 2016 zur Kenntnis gebracht wurde.

Staatsvertrag F-CH für den EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg

Die NWRK unterstützt die Fortführung der Binationalität des Flughafens, wie sie im Staatsvertrag vom 4. Juli 1949 begründet worden ist. Der EuroAirport ist ein entscheidender Pfeiler für den Wohlstand und die

wirtschaftliche Entwicklung der Region Oberrhein. Viele Arbeitsplätze im Elsass, in Süddeutschland, aber auch in der Nordwestschweiz hängen direkt oder indirekt vom Flughafen ab. Sie können nur erhalten werden, wenn die ansässigen Unternehmen Rechtssicherheit geniessen – namentlich, aber nicht ausschliesslich in Bezug auf das Arbeits-, Sozialversicherungs- und Steuerrecht. Die Nordwestschweizer Kantone begrüssen die Forderung des Oberrheinrates, die bisher gefundenen Lösungen und Lösungsansätze rasch in Staatsvertragsrecht zu überführen und damit insbesondere auch den Unternehmen im Schweizer Sektor die erforderliche Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Gemeinsamer Verkehrsraum Oberrhein

Aus der Sicht der NWRK ist die Erreichbarkeit der Region am Oberrhein zentral für dessen Standortattraktivität und damit für den wirtschaftlichen Erfolg des Metropolitanraums Basel und der Nordwestschweiz. Die Verkehrsentwicklung am Oberrhein muss grenzüberschreitend und ganzheitlich betrachtet und koordiniert werden. Die Kooperationsplattform Agglo Basel übernimmt diesbezüglich im trinationalen Raum Basel eine wichtige Rolle. Der Schlüssel zur Stärkung des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs liegt im trinationalen S-Bahnsystem mit dem Herzstück-Basel, der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke und dem Schienenanschluss EuroAirport.

Das Herzstück- Basel stellt das zentrale Verbindungsstück der trinationalen S-Bahn Basel dar und ermöglicht dank zahlreichen neuen, trinationalen Direktverbindungen, Reisezeitersparnissen und Taktverdichtungen einen Quantensprung im Angebot des Bahnverkehrs. Eine dank Herzstück leistungsstarke trinationale S-Bahn entlastet die Strassen, erhöht die Attraktivität der Region als Arbeits- und Lebensraum und trägt zur Entflechtung des Regional-, Fern- und Güterverkehrs bei.

Im Frühjahr 2016 haben die beteiligten Projektpartner, das Land Baden-Württemberg, das schweizerische Bundesamt für Verkehr sowie die Kantone Basel-Stadt und Schaffhausen und die Landkreise Waldshut und Lörrach, eine Absichtserklärung zur Finanzierung der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke unterzeichnet. Unter anderem dank finanzieller Förderung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung durch INTERREG können die Arbeiten an den Leistungsphasen 3 und 4 nach HOAI demnächst in Angriff genommen werden. Für das anschliessende Bauprojekt wird eine gemeinsame Finanzierung aus dem deutschen Bundes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsprogramm und dem schweizerischen Strategischen Entwicklungsprogramm (STEP) Ausbauschritt 2030 angestrebt.

Im April dieses Jahres wurden die Vorstudien betreffend die neue Eisenbahnlinie zum EuroAirport (EAP) lanciert. Der Finanzierungsplan für das Gesamtprojekt, das gemäss aktuellen Schätzungen rund 220 Millionen Euro kosten wird, ist unter anderem abhängig von der Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft aus dem Bahninfrastrukturfonds im Rahmen des STEP 2030. Aus Sicht der NWRK ist es sinnvoll, den Flughafen in das Netz der trinationalen S-Bahn Basel und in den französischen Eisenbahnregionalverkehr zu integrieren.

Nachhaltige Entwicklung

Die NWRK strebt eine nachhaltige Umwelt- und Energiepolitik an, damit der grenzüberschreitende Lebens- und Wirtschaftsraum auch langfristig attraktiv bleibt. Sie begrüsst den Vorschlag des Oberrheinrates, die nachhaltige Entwicklung am Oberrhein zu fördern. Das Thema Ressourceneffizienz bildet einen der Schwerpunkte im Jahresprogramm 2016 der D-F-CH Oberrheinkonferenz. Dabei geht es vor allem um die Förderung erneuerbarer Energien und um die wirtschaftliche Nutzung von Abfällen (organisch und anorganisch).

Seit 2006 befasst sich die Oberrheinkonferenz im Rahmen des Netzwerks Klima-Energie TRION climate mit Fragen der Nachhaltigkeit, insbesondere im Bereich der Energieeffizienz bei Gebäuden sowie dem Ausbau der Strom- und Wärmeproduktion aus erneuerbaren Energien. Ergänzt werden diese Aktivitäten

durch Projekte der Wissenschaft im Bereich der Nachhaltigkeit. So wird derzeit im Rahmen von Interreg V A Oberrhein ein Oberrheinischer Cluster für Nachhaltigkeitsforschung entwickelt und im Rahmen des Projekts Clim'ability die Auswirkungen von klimatischen Veränderungen für Unternehmen untersucht.

Grenzüberschreitende Katastrophenhilfe

Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz spricht sich für eine weitere Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der Katastrophenhilfe am Oberrhein im Rahmen der Oberrheinkonferenz aus und erachtet die grenzübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Risiko- und Katastrophenschutzes als notwendig und sinnvoll. Die NWRK unterstützt die Forderung des Oberrheinrats, die Zusammenarbeit im Katastrophenschutz – dort wo für alle einen Mehrwert generiert werden kann – zu verstärken.

Massgebendes Gefäss der Zusammenarbeit im Bereich der Katastrophenhilfe ist die Arbeitsgruppe Katastrophenhilfe der Oberrheinkonferenz. Deren Aufgabengebiet umfasst aufgrund der verschiedenen Risiken am Oberrhein viele Teilbereiche. Zur Frage der grenzüberschreitenden Evakuierung untersucht zudem seit Mitte 2015 ein bilaterales Forschungsprojekt in Deutschland und der Schweiz die unterschiedlichen gesetzliche Regelungen, Zuständigkeiten und Vorgehensweisen. Fragen der Evakuierung sind in den drei Ländern Deutschland, Frankreich und Schweiz in erster Linie auf nationaler und zwischenstaatlicher Ebene geregelt. Die Oberrheinkonferenz setzt sich für verbindliche Absprachen über die Bedingungen und Umstände der gegenseitigen Information und Hilfeleistung ein. Die vom Oberrheinrat vorgeschlagenen einheitlichen Funknetze sind angesichts der unterschiedlichen Infrastrukturen und Rahmenbedingungen nicht realisierbar. In der Praxis werden daher regelmässig Funkgeräte ausgetauscht und/oder Verbindungspersonen in den Stäben im Nachbarland eingesetzt. Eine einheitliche Führung der Katastrophenhilfe im Ernstfall, wie sie der Oberrheinrat vorschlägt, lehnen die Nordwestschweizer Kantone aus hoheitlichen Gründen ab. Die Koordination muss aber gewährleistet sein.

Mit freundlichen Grüssen

Nordwestschweizer Regierungskonferenz



Esther Gassler, Regierungsrätin SO

Konferenzpräsidentin

Beilagen:

- Positionsbezug NWRK zur Steuerung der Zuwanderung vom 25. Mai 2016
- Positionsbezug MKB / TEB zur Umsetzung der „Masseneinwanderungsinitiative“ vom 4. April 2016